



## Zeitliche und sachliche Gliederung der Berufsausbildung

### Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

<b>Ausbildungsplan</b>	<b>Hochbaufacharbeiter Hochbaufacharbeiterin</b>	
	<input type="checkbox"/> Beton- und Stahlbetonarbeiten <input type="checkbox"/> Feuerungs- und Schornsteinarbeiten <input type="checkbox"/> Maurerarbeiten	
Der zeitliche und sachlich gegliederte Ausbildungsplan ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages	Ausbildungsordnung 1999	
<b>Ausbildungsbetrieb</b> Firmenstempel		
<hr/>		
Nachname, Vorname Unterschriftsberechtigter	Ort, Datum	Unterschrift
<b>Ausbilder(in)</b>		
<hr/>		
Nachname, Vorname	Ort, Datum	Unterschrift
<b>Auszubildende(r)</b>		
<hr/>		
Nachname, Vorname	Ort, Datum	Unterschrift
<b>Ausbildungszeit</b>		
<hr/>		
von	bis	

Die zeitliche und sachliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlussprüfung des/der Auszubildende(n) ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufes aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des/der Auszubildende(n) bleiben vorbehalten.

**Anlage 1 (zu § 6 BauWiAusbV)**

**Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Hochbaufacharbeiter/zur Hochbaufacharbeiterin**

Fundstelle des Originaltextes: BGBl. I 1999, 1132 - 1145;  
bzgl. der einzelnen Änderungen vgl. Fußnote

I. Berufliche Grundbildung - 1. Ausbildungsjahr -

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitliche Richtwerte in Wochen im 1. Ausbildungsjahr
1	2	3	4
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 5 Nr. 1)	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen	
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 5 Nr. 2)	a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Angebot, Beschaffung, Fertigung und Verwaltung erklären c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln
3	Sicherheit und Gesundheitschutz bei der Arbeit (§ 5 Nr. 3)	a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen	
4	Umweltschutz (§ 5 Nr. 4)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen	





Lfd. Nr.	I Teil des Ausbildungsberufsbildes	I Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	I Zeitliche Richtwerte in Wochen im 1. Ausbildungsjahr
1	2	3	4
14	I Herstellen I von Putzen I (§ 5 Nr. 14) I I I I	I a) Untergrund beurteilen I b) Einbauteile einsetzen und Putzprofile ansetzen, Bewegungs- I fugen anlegen I c) Spritzbewurf von Hand auftragen I d) einlagigen Putz herstellen I e) gerades Stuckprofil ziehen	I I I I I I
15	I Herstellen I von Estrichen I (§ 5 Nr. 15) I I I I I I I I I	I a) Untergrund beurteilen, säubern I und ausgleichen I b) Trenn- und Dämmschichten I einbauen I c) Höhenlehren ausrichten I d) rechtwinklige Aussparungen I herstellen und einbringen I e) Schienen und Rahmen einbauen I f) Schein-, Rand- und Bewegungs- I fugen nach Vorgaben anlegen I g) Estrichmörtel einbringen, I verdichten, abziehen und glätten I h) Estrich nachbehandeln	I I I I I I I I I I I
16	I Ansetzen und I Verlegen von I Fliesen und I Platten I (§ 5 Nr. 16) I I I I I I I I	I a) Untergrund beurteilen, säubern I und ausgleichen I b) Fliesen und Platten schneiden I sowie Ausschnitte und Löcher I herstellen I c) Fliesen und Platten im I Dickbettverfahren ansetzen, I verlegen und verfugen I d) Fliesen und Platten im I Dünnbettverfahren ansetzen, I verlegen und verfugen I e) Fugen an Bau- und Einbauteilen I sowie an Rohrdurchführungen I anlegen, vorbereiten und I schließen	I I I I I I I I I I I I
17	I Herstellen I von Bauteilen I im Trockenbau I (§ 5 Nr. 17) I I I I I	I a) Untergrund auf Haft- und I Tragfähigkeit sowie I Maßhaltigkeit beurteilen I b) Untergrund zur Verbesserung der I Haft- und Tragfähigkeit I vorbehandeln I c) Gipsmörtel anmachen I d) Wand-Trockenputz ansetzen I e) Fugen verspachteln	I I I I I I I I I
18	I Herstellen I von Baugruben I und Gräben, I Verbauen und I Wasserhaltung I (§ 5 Nr. 18) I I I I I I I I I	I a) Oberboden abtragen, I transportieren und lagern I b) Baugruben und Gräben I hinsichtlich der Arbeitsraum- I breite prüfen I c) Baugruben und Gräben von Hand I ausheben, Böschungswinkel prüfen I d) offene Wasserhaltung durchführen I e) Baugruben und Gräben durch I waagerechten und senkrechten I Verbau sichern I f) Planum herstellen, Baugruben- I und Grabensohlen verdichten I g) Baugruben und Gräben I schrittweise rückbauen I h) Baugruben und Gräben lagenweise I verfüllen und verdichten	I I I I I I I I I I I I I I
19	I Herstellen I von I Verkehrswegen I (§ 5 Nr. 19) I I I I I	I a) Untergrund verbessern I b) ungebundene Tragschichten I herstellen I c) Planum durch Verdichten unter I Beachtung der Höhenlage und I Ebenflächigkeit herstellen I d) Einfassungen in Geraden I herstellen	I I I I I I I I

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	Zeitliche Richtwerte in Wochen im 1. Ausbildungsjahr
1	2	3	4
	I	I e) Pflasterdecken und Plattenbeläge aus künstlichen Steinen herstellen	I
20	I Verlegen und Anschließen von Ver- und Entsorgungsleitungen (§ 5 Nr. 20)	I a) Rohrleitungsdurchführungen in Fundamenten, Decken und Wänden herstellen und abdichten I b) Rohre und Profile aus unterschiedlichen Werkstoffen, insbesondere aus Metall und Kunststoff, sägen, feilen, bohren und schleifen I c) Rohre und Formstücke aus unterschiedlichen Werkstoffen verlegen, ausrichten, verbinden, einsanden und unterstopfen I d) Kontrollschächte herstellen I e) Dränung einbauen	I
21	I	I Zur Fortsetzung der Berufsausbildung sollen Fertigkeiten und Kenntnisse aus den laufenden Nummern 11, 12 oder 14 unter Berücksichtigung betriebsbedingter Schwerpunkte sowie des individuellen Lernfortschritts vertieft vermittelt werden.	I 8

\*) Im Zusammenhang mit anderen Ausbildungsinhalten zu vermitteln.

In überbetrieblichen Ausbildungsstätten sind Fertigkeiten und Kenntnisse aus den laufenden Nummern 10 bis 20 zu ergänzen und zu vertiefen.



Lfd. Nr.	I Teil des Ausbildungsberufsbildes	I Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	I Zeitliche Richtwerte in Wochen im 1. Ausbildungsjahr
1	2	3	4
	I Räumen:		
	I r) Baustoffe, Geräte und Maschinen für den Abtransport vorbereiten		
3	I Prüfen, I Lagern und I Auswählen von I Bau- und Bauhilfsstoffen I (§ 5 Nr. 7)	I a) Bau- und Bauhilfsstoffe sowie Fertigteile auswählen I b) Bedarf an Bau- und Bauhilfsstoffen sowie an Fertigteilen ermitteln, diese anfordern und bereitstellen I c) Bau- und Bauhilfsstoffe sowie Fertigteile auf Vollständigkeit, Beschädigung und Maßhaltigkeit prüfen	
4	I Lesen und I Anwenden von I Zeichnungen, I Anfertigen I von Skizzen I (§ 5 Nr. 8)	I a) Zeichnungen auf Übereinstimmung mit den Gegebenheiten auf der Baustelle prüfen I b) Aufmaß- und Bestandsskizzen anfertigen	
5	I Durchführen I von Messungen I (§ 5 Nr. 9)	I Bauwerke und Bauteile mit unterschiedlichen Meßinstrumenten einmessen	
6	I Herstellen I von Bauteilen I aus Beton und I Stahlbeton I (§ 5 Nr. 11)	I Schalungen: I a) Schalungen für Fundamente, rechteckige Stützen und Balken sowie für ebene Wände und Decken aus Schaltafeln, Verbundplatten und Systemschalungen herstellen, aufbauen, versteifen und abspannen I b) Schalungen für Aussparungen herstellen und einbauen I c) Schalungen abbauen, reinigen und lagern I Bewehrungen: I d) Bewehrungen aus Betonstabstahl und Betonstahlmatten für rechteckige Baukörper herstellen und einbauen I e) Einbauteile einbauen, insbesondere Fugenbänder, Fugenbleche und Verankerungsschienen I Beton: I f) Betonfestigkeitsklasse auswählen I g) Bindemittel und Zuschlag auswählen I h) Beton mit Baumaschinen fördern und einbringen I i) Maschinen und Geräte zur Verdichtung des Betons einsetzen I k) Oberfläche des Frischbetons durch Abziehen und Glätten von Hand bearbeiten I l) Stahlbetonfertigteile transportieren, lagern, montieren, sichern und abstützen	
7	I Herstellen I von I Baukörpern I aus Steinen I (§ 5 Nr. 12)	I a) Mörtelgruppe auswählen I b) Bindemittel und Zuschlag für Mauerwerk auswählen I c) ein- und mehrschalige Wände mit klein- und mittelformatigen Steinen in unterschiedlichen Verbandsarten herstellen I d) Mauerwerk mit großformatigen Steinen herstellen	



Lfd. Nr.	I Teil des Ausbildungsberufsbildes	I Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	I Zeitliche Richtwerte in Wochen im 1. Ausbildungsjahr
1	I 2	I 3	I 4
	I	I e) Verblendmauerwerk in unterschiedlichen Verbandsarten herstellen, verfugen sowie Verankerungen einbauen	I
	I	I f) Aussparungen und Schlitz im Mauerwerk anlegen und schließen	I 24
	I	I g) Bewegungsfugen anlegen	I
	I	I h) Stufen, Einfassungen, Ausfachungen und Schächte herstellen	I
	I	I i) Öffnungen im Mauerwerk mit künstlichen Steinen überdecken	I
	I	I k) Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile einsetzen und anbringen	I
	I	I l) Baukörper aus Steinen gegen nichtdrückendes Wasser abdichten	I
	I	I m) Durchbrüche und Bohrungen mit Hilfe von Abstützungen und Unterfangungen herstellen und schließen	I
8	I Einbauen von Dämmstoffen für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz (§ 5 Nr. 13)	I a) Voraussetzungen zum Dämmen prüfen I b) Dämmstoffe auswählen, nach Herstellerangaben lagern und verarbeiten	I
9	I Herstellen von Putzen (§ 5 Nr. 14)	I a) Putzgrund vorbereiten I b) Putzarmierungen einlegen, Putzträger anbringen I c) Putzlehren anbringen und ausrichten I d) Putzmörtel auswählen, herstellen und auftragen I e) Putze nachbehandeln I f) Wandschlitz schließen und Rohrbekleidungen herstellen	I 10
10	I Herstellen von Estrichen (§ 5 Nr. 15)	I a) Estrichmörtel herstellen I b) Gefälle- und Ausgleichestrich herstellen I c) Verbundestrich, Estrich auf Trennschichten und schwimmenden Estrich einbringen, verdichten und abziehen I d) Bewehrungen einbauen	I
11	I Herstellen von Bauteilen im Trockenbau (§ 5 Nr. 17)	I a) Unterkonstruktionen für Einfachständerwände herstellen I b) Beplankungen, insbesondere mit Gipskarton- und Gipsfaserplatten, herstellen	I
12	I Qualitäts-sichernde Maßnahmen und Berichtswesen (§ 5 Nr. 21)	I a) ausgeführte Arbeiten auf fehlerhafte Ausführung prüfen I b) Tagesbericht erstellen I c) ausgeführte Arbeiten bis zur Abnahme vor Beschädigungen schützen	I 2*)

In überbetrieblichen Ausbildungsstätten sind Fertigkeiten und Kenntnisse aus den laufenden Nummern 6 bis 11 zu ergänzen und zu vertiefen.

\*) Im Zusammenhang mit anderen Ausbildungsinhalten zu vermitteln.



Lfd. Nr.	I Teil des Ausbildungsberufsbildes	I Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	I Zeitliche Richtwerte in Wochen im 2. Ausbildungsjahr
1	2	3	4
	I Räumen:		
	I r) Baustoffe, Geräte und Maschinen für den Abtransport vorbereiten		
3	I Prüfen, lagern und Auswählen von Bau- und Bauhilfsstoffen (§ 5 Nr. 7)	I a) Bau- und Bauhilfsstoffe sowie Fertigteile auswählen I b) Bedarf an Bau- und Bauhilfsstoffen sowie an Fertigteilen ermitteln, diese anfordern und bereitstellen I c) Bau- und Bauhilfsstoffe sowie Fertigteile auf Vollständigkeit, Beschädigung und Maßhaltigkeit prüfen	
4	I Lesen und Anwenden von Zeichnungen, Anfertigen von Skizzen (§ 5 Nr. 8)	I a) Zeichnungen auf Übereinstimmung mit den Gegebenheiten auf der Baustelle prüfen I b) Aufmaß- und Bestandsskizzen anfertigen	
5	I Durchführen von Messungen (§ 5 Nr. 9)	I Bauwerke und Bauteile mit unterschiedlichen Messinstrumenten einmessen	
6	I Herstellen von Bauteilen aus Beton und Stahlbeton (§ 5 Nr. 11)	I Schalungen: I a) Schalungen für Fundamente, rechteckige Stützen und Balken sowie für ebene Wände und Decken aus Schaltafeln, Verbundplatten und Systemschalungen herstellen, aufbauen, versteifen und abspannen I b) Schalungen für Aussparungen herstellen und einbauen I c) Schalungen für Podeste und gerade Treppenläufe herstellen und aufbauen, I d) Schalungen für konische Formen herstellen und aufbauen I e) Schalungen für Stützenköpfe in unterschiedlichen Arten und Formen herstellen I f) Schalungen für sichtbaren Beton herstellen I g) Schalungen abbauen, reinigen und lagern	15
		I Bewehrungen: I h) Bewehrungen aus Betonstabstahl und Betonstahlmatten für rechteckige Baukörper herstellen und einbauen I i) Bewehrungseinheiten vorfertigen und insbesondere unter Einhaltung der Betondeckung einbauen I k) Einbauteile einbauen, insbesondere Fugenbänder, Fugenbleche und Verankerungsschienen I l) Ver- und Entsorgungsleitungen aus verschiedenen Materialien einbauen und verankern	8
		I Beton: I m) Betonfestigkeitsklasse auswählen I n) Bindemittel und Zuschlag auswählen I o) Frischbetonprüfungen durchführen I p) Beton mit Baumaschinen fördern und einbringen	





Lfd. Nr.	I Teil des Ausbildungsberufsbildes	I Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	I Zeitliche Richtwerte in Wochen im 2. Ausbildungsjahr
1	2	3	4
	I Räumen:		
	I r) Baustoffe, Geräte und Maschinen für den Abtransport vorbereiten		
3	I Prüfen, I Lagern und I Auswählen von I Bau- und Bauhilfsstoffen I (§ 5 Nr. 7)	I a) Bau- und Bauhilfsstoffe sowie Fertigteile auswählen I b) Bedarf an Bau- und Bauhilfsstoffen sowie an Fertigteilen ermitteln, diese anfordern und bereitstellen I c) Bau- und Bauhilfsstoffe sowie Fertigteile auf Vollständigkeit, Beschädigung und Maßhaltigkeit prüfen	
4	I Lesen und I Anwenden von I Zeichnungen, I Anfertigen I von Skizzen I (§ 5 Nr. 8)	I a) Zeichnungen auf Übereinstimmung mit den Gegebenheiten auf der Baustelle prüfen I b) Aufmaß- und Bestandsskizzen anfertigen	
5	I Durchführen I von Messungen I (§ 5 Nr. 9)	I Bauwerke und Bauteile mit unterschiedlichen Meßinstrumenten einmessen	
6	I Herstellen I von Bauteilen I aus Beton und I Stahlbeton I (§ 5 Nr. 11)	I Schalungen: I a) Schalungen für Fundamente, rechteckige Stützen und Balken sowie für ebene Wände und Decken aus Schalplatten, Verbundplatten und Systemschalungen herstellen, aufbauen, versteifen und abspannen I b) Schalungen für Aussparungen herstellen und einbauen I c) Schalungen abbauen, reinigen und lagern I Bewehrungen: I d) Bewehrungen aus Betonstabstahl und Betonstahlmatten für rechteckige Baukörper herstellen und einbauen I e) Einbauteile einbauen, insbesondere Fugenbänder, Fugenbleche und Verankerungsschienen I Beton: I f) Betonfestigkeitsklasse auswählen I g) Bindemittel und Zuschlag für Beton auswählen I h) Beton mit Baumaschinen fördern und einbringen I i) Maschinen und Geräte zur Verdichtung des Betons einsetzen I k) Oberfläche des Frischbetons durch Abziehen und Glätten von Hand bearbeiten I l) Stahlbetonfertigteile transportieren, lagern, montieren, sichern und abstützen	10
7	I Herstellen I von I Baukörpern I aus Steinen I (§ 5 Nr. 12)	I a) Mörtelgruppe auswählen I b) Bindemittel und Zuschlag für Mauer Mörtel auswählen I c) Feuerfest- und Isoliermörtel zubereiten I d) feuerfeste Steine und Dämmstoffe verarbeiten I e) ein- und mehrschichtiges Mauerwerk für Feuerungsanlagen und Mauerwerk für Abgasanlagen herstellen	10

Lfd. Nr.	I Teil des Ausbildungsberufsbildes	I Fertigkeiten und Kenntnisse, die unter Einbeziehung selbständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens zu vermitteln sind	I Zeitliche Richtwerte in Wochen im 2. Ausbildungsjahr
1	2	3	4
	I	I f) Bewegungs-, Trenn- und Gleitfugen herstellen	I
	I	I g) Schornsteine aus Mauerwerk herstellen	I
	I	I h) Abgasanlagen und -schächte aus Fertigteilen versetzen	I
	I	I i) Futter für Schornsteine mit Wärmedämmungen herstellen und verfugen	I 22
	I	I k) Fertigteile sowie Ein- und Anbauteile einsetzen und anbringen, insbesondere Schornsteinbänder, Schornsteinkopfabdeckungen, Steigeisen, Schutzbügel und Steigleitern	I
	I	I l) Umgänge für die Hindernisbefeuerng anbringen	I
8	I Einbauen von Dämmstoffen für den Wärme-, Kälte- und Schall- und Brandschutz (§ 5 Nr. 13)	I a) Voraussetzungen zum Dämmen prüfen I b) Dämmstoffe auswählen, nach Herstellerangaben lagern und verarbeiten	I 2
9	I Qualitäts-sichernde Maßnahmen und Berichtswesen (§ 5 Nr. 21)	I a) ausgeführte Arbeiten auf fehlerhafte Ausführung prüfen I b) Tagesbericht erstellen I c) ausgeführte Arbeiten bis zur Abnahme vor Beschädigungen schützen	I 2*)

In überbetrieblichen Ausbildungsstätten sind Fertigkeiten und Kenntnisse aus den laufenden Nummern 6 bis 8 zu ergänzen und zu vertiefen.

\*) Im Zusammenhang mit anderen Ausbildungsinhalten zu vermitteln.